Bewilligungsvorgaben Stütz-, Förder- und Sprachkurse

Grundlage: Verordnung über die Lernenden

Generell

Lernende, die während der Dauer der beruflichen Grundbildung Sprachaufenthalte sowie Stütz- und Förderkurse absolvieren, können dafür insgesamt ***höchstens 20 Arbeitstage*** *pro Lehrverhältnis beanspruchen.*

- Der Sprachaufenthalt darf den Berufsfachschulunterricht sowie die überbetrieblichen Kurse nicht tangieren.
- Der Sprachaufenthalt beinhaltet eine Sprache, welche Prüfungsfach ist.
- Der Arbeitgeber trägt einen Viertel der Kosten für Sprachaufenthalte, Stütz und Förderkurse, insgesamt jedoch **höchstens 1000 Franken pro Lehrverhältnis.**
- Der Beitrag wird nur ausgerichtet, wenn ein Nachweis über den regelmässigen Kursbesuch erbracht wird.
- Bei Sprachdiplomen erfolgt eine Unterstützung nur bei Bestehen des jeweiligen Diploms.
- Kursunterlagen für das Selbststudium wie bspw. Lernboxen, Hördateien und Repe-Bücher, welche nicht Bestandteil der Bildungsmassnahme sind, werden nicht vergütet.
- Der Anspruch auf Urlaubstage besteht nur von Montag bis Freitag und bei einer Massnahmendauer von mind. 1/2 Tag.

wird bewilligt	wird nicht bewilligt	**Sprachdiplome, KV**
		B-Profil: Diplom auf Niveau B1, Französich oder Englisch
		E-Profil: Diplom auf Niveau B1, Französich und Englisch
		M-Profil: Diplom auf Niveau B2, Französich und Englisch

wird bewilligt	wird nicht bewilligt	**Stütz- und Förderkurse/ Anbieter** (Aufzählung der Anbieter ist nicht abschliessend)
		KBS Solothurn
		BBZ SO-GR
		EBZ Solothurn
		Kleiner Lernspass
		KV-Lap
		SFK Schule für Förderkurse
		Nachhilfeunterricht bei Bekannten

wird bewilligt	wird nicht bewilligt	**Fremdsprachaufenthalte**
		Reise- und Transportkosten
		Visumkosten
		Unterkunft
		Kurskosten (Nachweis der Präsenz 100%)
		Verpflegung (CHF 10-20/Tag, nur mit Belegen)
		Transportkosten während des Sprachaufenthaltes

Sprachdiplome, KV

B-Profil
Die Lernenden schliessen entweder Französisch oder Englisch ab. Das Personalamt unterstützt bei der gewählten Sprache den Kurs und die Prüfung auf Niveau **B1**.

E-Profil
Die Lernenden schliessen Französisch und Englisch ab. Das Personalamt unterstützt in beiden Sprachen den Kurs und die Prüfung auf Niveau **B1 oder B2**.

M-Profil
Die Lernenden schliessen Französisch und Englisch ab. Das Personalamt unterstützt bei der gewählten Sprache den Kurs und die Prüfung auf Niveau **B2**.

Stütz- und Förderkurse

Arbeitszeit bei Kursen
- Bei Prüfungen, die Pflicht bzw. Teil vom Qualifikationsverfahren sind, gilt Prüfungszeit inkl. Anfahrt hin und zurück, als Arbeitszeit.
- Findet der Kurs am Abend/Samstag statt, entscheidet die Dienststelle, ob er zulasten Arbeitszeit oder Freizeit geht.
- Die Ruhezeit (12h) bzw. Pause zwischen Arbeit und Kurs (Empfehlung 1h) muss eingehalten werden.

Reisespesen
Reisespesen werden nur im Zusammenhang mit Fremdsprachaufenthalten vom Personalamt bezahlt.

SIZ-Kurs
Als Fördermassnahme kann die Kursteilnahme bewilligt werden, für Kaufleute, Informatiker/-innen, Mediamatiker/-innen, Fachleute Information-Dokumentation, wenn die Semesternote 5.0 oder besser ist.

Als Stützmassnahme kann die Kursteilnahme bewilligt werden, für Kaufleute im E und M Profil und für Informatiker/-innen, ab einer Semesternote von 4.3. Bei einer Semesternote unter 4.3 ist es keine Stützmassnahme mehr, da das Niveau des SIZ Kurses über dem des Berufsfachschul-Unterrichts ist.

Der Kanton beteiligt sich nur an den Kurskosten. Kosten für die Diplomprüfung werden nicht übernommen, da das SIZ-Diplom nicht Bestandteil des Qualifikationsverfahrens ist.